

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen

„Die Wirksamkeit von Strafnormen hängt vor allem von hoher Entdeckungs- und hoher Verurteilungswahrscheinlichkeit, also hohem Risiko für potentielle Täter*innen ab. Das erfordert beste personelle und sächlich-technische Ausstattung, insbesondere auch im Bereich der IT, der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Dies wollen wir GRÜNE durch einen neuen Bund-Länder-Pakt für den Rechtsstaat erreichen.

Wir wollen einen Fonds für Opfer, insbesondere rechtsextremer, rassistischer oder islamistischer Gewalt, einrichten. Hasskriminalität im Netz und das bewusste Verbreiten von Falschinformationen wollen wir wirksamer bekämpfen und dafür einen effektiven Gesetzesrahmen entwickeln.

Kinder und Jugendliche brauchen im Netz besonderen Schutz vor Straftaten wie Hassrede, Cybergrooming oder sexualisierter Gewalt. Dafür setzen wir auf eine Präventionsstrategie mit verpflichtenden sicheren Voreinstellungen für Plattformen und altersgerechten und leicht auffindbaren Informations- und Beschwerdemöglichkeiten.“